

Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN „Landesvermögen schützen – unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern“ (Drucksache 18/3063) für den Finanzausschuss des Landtags Schleswig-Holstein

Dr. Katja Rietzler

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)  
in der Hans-Böckler-Stiftung  
Abgeschlossen am 30.9.2015

## Zusammenfassung

Die Fraktion der PIRATEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat am 2. Juni 2015 den Antrag „Landesvermögen schützen – unwirtschaftliche öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) verhindern“ eingebracht. Dieser zielt darauf ab, Zahlungsverpflichtungen aus ÖPP bei der Schuldenbremse mit Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gleichzustellen. Zudem sollen Gutachten zur Wirtschaftlichkeit alternativer Beschaffungswege bei großen Projekten nur noch über öffentliche Ausschreibungen vergeben werden. Die Transparenz soll erhöht und der Landtag verstärkt eingebunden werden. Aus Sicht des IMK ist der Antrag zu begrüßen.

## Die Stellungnahme im Einzelnen

### Hintergrund

In den vergangenen Jahren hat sich bei der deutschen Infrastruktur ein erheblicher Rückstand aufgebaut (Rietzler 2014). Soll die öffentliche Infrastruktur nicht weiter verfallen, sondern der Investitionsstau überwunden werden, so wären jährlich zusätzliche öffentliche Investitionen in zweistelliger Milliardenhöhe notwendig. Vor allem finanzschwache Kommunen bräuchten deutlich mehr Geld. Der Bund hat erste Schritte zur Entlastung der Kommunen unternommen und plant auch auf der Bundesebene etwas höhere Investitionen ein (Lindner und Rietzler 2015). Dies sind

jedoch nur erste Schritte in die richtige Richtung. Eine dauerhafte deutliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen erfordert entsprechende Haushaltsmittel. Die Politik hat jedoch Steuererhöhungen wie neue Schulden gleichermaßen ausgeschlossen.

Wie zusätzliche öffentliche Investitionen unter diesen Umständen finanziert werden können, war daher auch eine der Fragen, die die Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in ihrem Bericht (Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, 2015) beantworten sollte. Eine Empfehlung lautete, konjunkturbedingte Mehreinnahmen vorrangig für Investitionen zu verwenden. Das klingt plausibel, birgt aber die große Gefahr, dass öffentliche Investitionen im nächsten Abschwung radikal gekürzt werden, weil konjunkturbedingte Mehreinnahmen dann ausbleiben. Damit würde ein Konjunkturabschwung aufgrund der hohen Multiplikatorwirkung öffentlicher Investitionen (Gechert et al. 2014) noch zusätzlich verstärkt. Weitere Lösungsvorschläge betreffen verschiedene Fondslösungen, die noch nicht vollständig konkretisiert sind<sup>1</sup> bzw. eine stärkere Nutzerfinanzierung bei den Bundesfernstraßen.

Wenngleich der Bericht der Expertenkommission öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) durchaus kritisch beleuchtet, ist diese Finanzierungsform in jüngerer Zeit wieder verstärkt in der Diskussion. Dabei wird das Investitionsvorhaben von einem privaten Geldgeber vorfinanziert, gebaut und ggf. betrieben. Die öffentliche Hand leistet dann über einen längeren Zeitraum regelmäßige vertraglich vereinbarte Nutzungsentgelte. Die Finanzierungsform der ÖPP ist in Deutschland bereits vielfach genutzt und evaluiert worden. Insbesondere beim Straßen- und Schulbau gibt es zahlreiche Beispiele.

Die Sorge der Fraktion der Piraten, ÖPP-Projekte könnten verstärkt zum Zuge kommen, obwohl sie nicht wirtschaftlich sind, ist angesichts der Untersuchungsergebnisse der Rechnungshöfe berechtigt (vgl. weiter unten). Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sowie angesichts der aktuellen Phase äußerst niedriger Zinsen, muss kritisch geprüft werden, ob das Instrument der ÖPP nicht dazu dienen soll, andere Zwecke als eine effiziente und kostengünstige Realisation von Investitionsvorhaben zu erfüllen:

#### 1) Umgehung der Schuldenbremse.

Da bei ÖPP – zumindest in der für die Schuldenbremse relevanten Betrachtung der Finanzstatistik – die öffentliche Verschuldung nicht steigt, besteht ein Anreiz, dieses Beschaffungsinstrument unabhängig von der Wirtschaftlichkeit anzuwenden, um die Schuldenbremse zu umgehen.

#### 2) Ermöglichung höherer Renditen für private Investoren.

---

<sup>1</sup> Dabei stellt sich aber auch die Frage, wie die Mittel dem Staat ohne eine höhere Staatsverschuldung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die aktuell im historischen Vergleich ungewöhnlich niedrigen Zinsen bedeuten niedrige Renditen für Sparer und für die kapitalgedeckte und staatlich geförderte Riester-Rente. Erhebliche Schwächen, die bei letzterer bereits vor Jahren festgestellt wurden (Joebges et al. 2012), verschärfen sich dadurch noch. Es erstaunt daher nicht, dass im Bericht der Expertenkommission im Zusammenhang mit der Finanzierung öffentlicher Investitionen auch die Renditeinteressen der Anleger in den Blick genommen werden (Expertenkommission 2015, S. 46). Anlegern eine höhere Rendite zu ermöglichen, sollte bei der Finanzierung von öffentlichen Investitionen jedoch auf gar keinen Fall Ziel der Gebietskörperschaften darstellen.

In jüngerer Zeit scheint es auch verstärkt einen politischen Willen zu geben, den Umfang von ÖPP in Deutschland auszuweiten. So schreibt das Bundesministerium der Finanzen (BMF 2011): „Das BMF hat es sich zum Ziel gesetzt, ÖPP als anerkannte Beschaffungsvariante weiter zu etablieren. Hierzu hat das BMF in enger Zusammenarbeit mit dem BMVBS Ende 2008 eine Beratungsgesellschaft für ÖPP-Projekte der Öffentlichen Hand gegründet: die ÖPP Deutschland AG.“ Erst im April 2015 wurden vom BMF weitere ÖPP im Bundesfernstraßenbau angekündigt und äußerst positiv bewertet (BMF 2015), obwohl der Bundesrechnungshof (2014) im Bundesfernstraßenbau generell von ÖPP abrät. In der Pressemitteilung heißt es explizit „Mit der Neuen Generation ÖPP werden wir frisches, privates Kapital für Investitionen in große Straßenbauprojekte aktivieren. In Deutschland entsteht dadurch ein neuer Markt für institutionelle Anleger: Sie können ihr Kapital langfristig, stabil und sicher in die deutsche Verkehrsinfrastruktur investieren.“ Es stellt sich die Frage, warum das private Kapital nicht in Form von Staatsanleihen eingebunden werden soll, bei denen die Zinsen deutlich niedriger sind als bei anderen Finanzierungsformen. Aus Sicht der öffentlichen Haushalte wäre dies günstiger.

### **ÖPP vs. konventionelle Beschaffung**

Mehrere Vorteile werden bei ÖPP immer wieder angeführt (z.B. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011):

- Terminalsicherheit, Effizienz
- Hohe Qualität, Innovationen
- Wirtschaftlichkeit
- Neue Impulse für die Verwaltung

Die Rechnungshöfe haben diese Vorteile bei Prüfungen von ÖPP in der Regel nicht bestätigen können. Beispielsweise stellt der Bundesrechnungshof (2014) bei einer Prüfung von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau fest, dass Terminalsicherheit keine Besonderheit der Beschaffungsform ÖPP ist. Dass private Anbieter Termine häufig besser halten, liegt nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofs zum einen daran, dass sie personell besser ausgestattet sind. Bei gleicher Personalausstattung wäre der Staat gleichermaßen in der Lage, termingerecht zu bauen. Zum anderen sei für die

konventionelle Vergabe eine zeitaufwendigere Vergabe in Fach- und Teillosen angenommen worden, die aber nicht zwingend sei.

Auch bei Qualität und Innovationen werden die Erwartungen an die ÖPP insbesondere im Straßenbau oft nicht erfüllt. Nach Angaben des Bundesrechnungshofes (2014) ist dies auch so zu erwarten, weil strenge technische Vorgaben und auch die Beteiligung risikoaverser Banken Innovationen tendenziell entgegenstehen.

Das Argument einer wirtschaftlicheren Durchführung bei ÖPP wurde von Rechnungshöfen wiederholt widerlegt. In der Regel sind die Finanzierungskosten für ÖPP deutlich höher als für die konventionelle Beschaffung. Dieser Unterschied hat sich in jüngster Zeit sogar noch vergrößert (Bundesrechnungshof 2014). Häufig ist die Methodik beim Wirtschaftlichkeitsvergleich wenig transparent (LRH Sachsen 2013, S. 66, Bundesrechnungshof 2014). Regelmäßig werden zudem bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen überzogen ungünstige Annahmen für die konventionelle Beschaffung getroffen. Dazu zählen insbesondere (vgl. Rechnungshöfe 2011, S. 18):

- längere Planungs- und Bauzeiten,
- geringeres Innovationspotenzial,
- höhere Baukosten,
- höheres Nachtragsvolumen und schlechteres Nachtragsmanagement,
- höhere Kosten des laufenden Betriebs,
- höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand,
- höhere Risikokosten.

Der Vorteil der integrierten Betrachtung des Investitionsvorhabens über den gesamten Lebenszyklus eines Projektes – also nicht nur in der Bauphase sondern auch während des Betriebs – wird vom LRH Sachsen-Anhalt (2013) bestätigt. Er muss allerdings nicht auf private Anbieter beschränkt bleiben. Grundsätzlich spricht auch bei staatlichen Akteuren nichts gegen eine Lebenszyklusbetrachtung oder die Berücksichtigung von Folgekosten. Der LRH Sachsen-Anhalt fordert eine solche Betrachtung explizit auch für konventionell realisierte Vorhaben.

Bei ÖPP gibt es Parallelen zur Verschuldung. Ähnlich wie im Fall der Schuldenfinanzierung wird der Haushalt bei ÖPP langfristig in ähnlicher Weise durch Ausgaben belastet wie durch Zins und Tilgung. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt bezeichnet ÖPP daher auch als „kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ (LRH Sachsen-Anhalt 2013, S. 66). Auch der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Gerd Landsberg (2015) stellt klar: „Für den kommunalen Bereich ist bei der Debatte um den Einsatz von ÖPP zu bedenken, dass ÖPP-Geschäfte und Finanzierungen von der Kommunalaufsicht durchweg als „kreditähnliche Geschäfte“ angesehen werden. Das bedeutet, dass diese ÖPP bei der Kommunalaufsicht anzeige- und genehmigungspflichtig sind. Zudem sind sie im Gegensatz zur Kommunalkreditaufnahme ausschreibungspflichtig. Ihre Volumina werden auf die zulässige Schuldenaufnahme angerechnet.“

Die Rechnungshöfe (2011) weisen in ihrem gemeinsamen Erfahrungsbericht noch auf einen Nebenaspekt hin, der bei der Entscheidung zwischen den Beschaffungsvarianten ebenfalls berücksichtigt werden sollt. Sie stellen fest, dass die ÖPP mit ihren langen Laufzeiten Dienstleistungen dem Wettbewerb entziehen und auch die Möglichkeiten der öffentlichen Hand einschränken, von günstigen Preisentwicklungen oder Innovationen zu profitieren. Daher empfehlen die Rechnungshöfe, die Leistungen regelmäßig dem Wettbewerb zu unterstellen (S. 45).

## ÖPP und Fiskalregeln

In der aktuellen Diskussion wird regelmäßig der Verdacht geäußert, dass ÖPP vor allem den Zweck erfüllen sollen, die deutsche Schuldenbremse zu umgehen. Die Schuldenbremse kann durch ÖPP in der Tat leicht umgangen werden, weil die Regelungen hierzu keine Details enthalten. Beim Fiskalpakt und beim Stabilitäts- und Wachstumspakt ist die Situation anders. Für diese europäischen Fiskalregeln, die auch für Deutschland bindend sind, ist die Verbuchung der jeweiligen Transaktionen in den VGR relevant. Im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) gibt es klar definierte Voraussetzungen, damit die Vorfinanzierung eines ÖPP-Projekts dem privaten Sektor und nicht dem Staat zugerechnet werden kann. Eine dieser Voraussetzungen besteht darin, dass der private Partner den größten Teil der Risiken tragen muss.

Dabei werden drei Risiken unterschieden:

- Baurisiko (u.a. Risiko von Kostensteigerungen, Risiko zeitlicher Verzögerungen)
- Verfügbarkeitsrisiko
- Nachfragerisiko

Damit das erstellte Vermögensgut und eine entsprechende Verbindlichkeit nicht dem Sektor „Staat“ zugerechnet wird, muss der private Partner zwingend das Baurisiko des Projekts und darüber hinaus noch mindestens eines der beiden weiteren Projektrisiken (Verfügbarkeitsrisiko, Nachfragerisiko) tragen (Eurostat 2014, S. 308ff).

Damit Risiken nicht nur auf dem Papier dem privaten Partner zugerechnet werden, gibt es noch eine Reihe weiterer Bedingungen, die erfüllt sein müssen. Diese betreffen die vorzeitige Beendigung des Projekts, Vertragsstrafen bei Nicht-Erfüllung und den Kaufpreis des Anlageguts am Ende der Projektlaufzeit. Hier gäbe es theoretisch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, um das Risiko doch wieder zum Staat zurück zu verlagern. Dies hätte dann jedoch nach den Regeln des ESVG 2010 eine Verbuchung beim Sektor „Staat“ zur Folge. Werden also die Risiken nur unzureichend vom privaten Partner getragen, wird die implizite Verschuldung des Staats explizit bei ihm verbucht und wäre damit für die europäischen Fiskalregeln relevant. Die Statistik zerlegt dann die regelmäßigen Zahlungen an den privaten Partner fiktiv in Zins, Tilgung und ggf. Dienstleistungsentgelt (Braakmann 2013, S. 525).

In der statistischen Praxis werden in Deutschland derzeit jedoch alle ÖPP-Projekte beim Staat verbucht (Eurostat 2011, S. 20). Das liegt nach mündlichen Angaben von Destatis nicht zuletzt daran, dass die Verträge häufig vertraulich sind und dem Statistischen Bundesamt nicht immer zur Verfügung gestellt werden. Zudem dürfte eine entsprechende Prüfung auf allen Ebenen größere personelle Ressourcen erfordern. Das bedeutet aber auch, dass sich ÖPP-Projekte in Deutschland generell nicht eignen, um die europäischen Fiskalregeln zu umgehen.

Der Vorschlag der Piraten würde de-facto bedeuten, dass dies auch für die Schuldenbremse gilt. Das wäre konsequent, würde der Politik allerdings keinen alternativen Handlungsspielraum bei der dringend erforderlichen Ausweitung der öffentlichen Investitionen eröffnen. Damit könnte die Regelung quasi als Verschärfung der Schuldenbremse wirken, was problematisch wäre. Das IMK hat die Schuldenbremse wiederholt kritisiert (Horn et al. 2008 und 2009, Truger und Will 2009 und 2012, Truger et al. 2009) und sieht eine Verschärfung als problematisch an.

Da ÖPP ihrem Wesen nach kreditähnliche Rechtsgeschäfte darstellen, ist dem Vorschlag der Fraktion der Piraten insoweit zuzustimmen, dass eine Ungleichbehandlung der beiden Beschaffungsformen nicht wünschenswert ist. Dabei sollten öffentliche Investitionen jedoch nicht weiter erschwert werden. Statt Umgehungswege für die Fiskalregeln zu suchen, sollte die Politik versuchen, die Regeln so zu verfeinern, dass sie öffentlichen Investitionen nicht im Wege stehen.

Sinnvoll wäre eine Anpassung der Schuldenbremse wie auch der europäischen Fiskalregeln im Sinne einer „goldenen Regel“, wonach Nettoinvestitionen bei den Verschuldungsgrenzen nicht berücksichtigt werden. Dies hat vor der Einführung der deutschen Schuldenbremse auch der Sachverständigenrat (2007) gefordert und jüngst Truger (2015) für Europa vorgeschlagen. Anders als früher für den Bundeshaushalt und die Landeshaushalte angewendet, werden dabei jedoch Nettoinvestitionen (Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen) in der Abgrenzung der VGR zugrunde gelegt. Truger (2015) schlägt zudem vor, Ausgaben für militärische Waffensysteme, die nach der ESVG 2010 nun in den öffentlichen Investitionen enthalten sind, herauszurechnen, weil sie nicht das Produktionspotenzial erhöhen. Positive Nettoinvestitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock auch für zukünftige Steuerzahler. Müssen die heutigen Steuerzahler Investitionsprojekte, von denen auch zukünftige Steuerzahler profitieren, allein finanzieren, dann ist zu erwarten, dass die Investitionen in Infrastruktur zu niedrig ausfallen. Das konnte man in den vergangenen Jahren schon beobachten.

Natürlich kann Schleswig-Holstein als einzelnes Bundesland nicht die Schuldenbremse und den Fiskalpakt reformieren, es kann sich jedoch im Bundesrat für eine entsprechende Lösung einsetzen.

## Zum richtigen Umgang mit ÖPP

ÖPP sollen nicht per se ausgeschlossen werden. Vielmehr sollte sich die jeweilige Gebietskörperschaft bei ÖPP-Projekten ausschließlich die wirklich relevanten Fragen stellen – nämlich, ob der private Anbieter die Leistung kostengünstiger liefern oder eine bessere Qualität bieten kann als dies bei der sogenannten „konventionellen Beschaffung“ der Fall wäre.

Hier orientiert sich der Antrag der Fraktion der Piraten weitgehend an Empfehlungen der Rechnungshöfe (Rechnungshöfe 2011, Bundesrechnungshof 2014). So betonen die Rechnungshöfe (2011), dass die öffentliche Hand Projekte, die sie sich bei konventioneller Beschaffung nicht leisten kann, auch nicht im Wege einer ÖPP realisieren darf. Weiter fordern die Rechnungshöfe - wie auch die Fraktion der Piraten - dass es bei der Beschaffung von Beratungsleistungen mehr Wettbewerb geben muss und die Unabhängigkeit der Berater gewährleistet sein muss. Weiter heißt es dort: „Zur Bewertung der Ergebnisse der Beratungsleistungen sollte der in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung vorgehaltene Sachverstand eingebunden werden (kein blindes Vertrauen in externe Berater).“ Eine entsprechende Forderung enthält auch der Antrag der Fraktion der Piraten. Ein ganz zentraler Punkt im Zusammenhang mit ÖPP ist die Methodik der Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Hier wurden von den Rechnungshöfen wiederholt erhebliche Schwächen nachgewiesen. Der Antrag der Fraktion der Piraten enthält auch hier wesentliche Verbesserungen, die sich an den Empfehlungen der Rechnungshöfe orientieren.

Punkt 3 des Antrags der Fraktion der Piraten deckt sich mit einer Empfehlung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs (2014). Dem ist ebenfalls zuzustimmen.

Die von der Fraktion der Piraten geforderte Transparenz dürfte auch dazu beitragen, dass leichter geprüft werden kann, ob bei einer Entscheidung zugunsten einer ÖPP andere Motive als die optimale Realisierung des jeweiligen Projekts im Vordergrund stehen. Soweit eine vollständige Veröffentlichung aller Unterlagen nicht möglich ist, muss mindestens gewährleistet sein, dass die Volksvertreter der Gebietskörperschaften, deren Haushalte betroffen sind, übergeordnete Kontrollinstanzen (insbesondere Rechnungshöfe) sowie das Statistische Landesamt und Destatis einen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen (insbesondere Verträgen) haben.

Der Antrag der Piraten ist insgesamt eindeutig positiv zu bewerten. Möglicherweise wäre es sinnvoll, in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof einen klaren Leitfaden für die Umsetzung von ÖPP zu erarbeiten und dabei weitere Punkte aufzunehmen. Um den Spielraum für öffentliche Investitionen zu erhöhen sollte sich das Land Schleswig-Holstein im Bundesrat für die Ergänzung der Fiskalregeln um eine sogenannte „goldene Regel“ einsetzen.

## Literatur:

- Braakmann, A. (2013): Revidierte Konzepte für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, System of National Accounts 2008 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010. In: Wirtschaft und Statistik, August.
- Bundesministerium der Finanzen, BMF (2011): in: Monatsbericht des BMF, Juli, Berlin.
- Bundesministerium der Finanzen, BMF (2015): Bund startet Neue Generation von ÖPP-Projekten, Pressemitteilung Nr. 17, vom 30.4.2015.
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS (2011): Öffentlich-Private-Partnerschaften – Am Beispiel des Bundesfernstraßenbaus, Juli, Berlin.
- Bundesrechnungshof (2014): Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 BHO über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) als Beschaffungsvariante im Bundesfernstraßenbau, Haushaltsausschuss. Ausschussdrucksache 0822, 18. Legislaturperiode, Berlin, 04.06.2014.
- Eurostat (2011): EDP dialogue visit to Germany, 5-6 May 2011 – FINAL FINDINGS, Luxemburg, 27.7.2011.
- Eurostat (2014): Eurostat Manual on Government Deficit and Debt, 2014 Edition, Luxemburg.
- Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“ (2015): Stärkung von Investitionen in Deutschland, Bericht der Expertenkommission im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, Berlin, April 2015, <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/I/investitionskongress-report-gesamtbericht-deutschbarrierefrei,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (24.6.2015).
- Gechert, S., Rietzler, K., Schmid, K.-D. (2014): Streitfall Fiskalpolitik, Eine empirische Auswertung zur Höhe des Multiplikators, IMK-Report Nr. 92, April, Düsseldorf.
- Horn, G. / Niechoj, T. / Proaño, Ch. / Truger, A. / Vesper, D. / Zwiener, R. (2008): Die Schuldenbremse – eine Wachstumsbremse? IMK Report Nr. 29,
- Horn, G. / Truger, A. / Proaño, Ch. (2009): Stellungnahme zum Entwurf eines Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform (BT Drucksache 16/12400) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (BT Drucksache 16/12410), IMK Policy Brief, 2009.
- Joebges, H., Meinhardt, V., Rietzler, K., Zwiener, R. (2012): Auf dem Weg in die Altersarmut, Bilanz der Einführung der kapitalgedeckten Riester-Rente. IMK Report Nr. 73, September, Düsseldorf.
- Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt (2013): Jahresbericht 2013, Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012, Teil 2, Magdeburg.
- Landsberg, G. (2015): Deutschland braucht einen Masterplan Öffentliche Infrastruktur!, Beitrag zum Zeitgespräch „Wege zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur“ in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, Heft 7, S. 464-467.



- Lindner, F. / Rietzler, K. (2015): Öffentliche Infrastruktur: Ohne zusätzliche Mittel geht es nicht, Beitrag zum Zeitgespräch „Wege zur Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur“ in: Wirtschaftsdienst, 95. Jahrgang, Heft 7, S. 455-459.
- Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (2011): Gemeinsamer Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten, Wiesbaden, 14. September 2011.
- Rietzler, K. (2014): Anhaltender Verfall der Infrastruktur, Die Lösung muss bei den Kommunen ansetzen, IMK-Report Nr. 94, Juni.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2007): Staatsverschuldung wirksam begrenzen. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden, März.
- Truger, A. (2015): Implementing the Golden Rule for Public Investment in Europe Safeguarding Public Investment and Supporting the Recovery. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 138, Working Paper-Reihe der AK-Wien, März.
- Truger, A. / Will, H. (2009): Finanzpolitische und makroökonomische Risiken der Schuldenbremse in Schleswig-Holstein. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag der Fraktionen von CDU und SPD „Haushalt konsolidieren – Neuverschuldung auf Null reduzieren“ (Drucksache 16/2771 Absatz 4), IMK Policy Brief, 2009.
- Truger, A. / Will, H. (2012): Gestaltungsanfällig und pro-zyklisch: Die deutsche Schuldenbremse in der Detailanalyse, IMK Working Paper, Nr. 88.
- Truger, A. / Will, H. / Köhrsen, J. (2009): Die Schuldenbremse: Eine schwere Bürde für die Finanzpolitik. Stellungnahme des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Rahmen der öffentlichen Anhörung des nordrheinwestfälischen Landtags am 17. September 2009 IMK Policy Brief 2009.